

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 3: Burki

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Palästchenwald am Zürichberg



Der Architekt:

„Die Besitzer dieser Villen sind reich und glücklich, wir Ersteller dieser Villen wurden es auch; was kümmert uns das Gerede um Architektur!“

Herr Zweifel liest regelmäßig die Auf-
rufe in der „N. Z. Z.“ über die Notwendig-
keit eines neuen Kantonsospitals.

„Ganz verkehrt“, ärgert sich Herr Zwei-
fel, „ein neues Spital zu bauen, statt daß
man gegen die Autofahrer direkt vorgeht.“

*

Der ganz kleine Karikaturist b. sitzt im
„Esplanade“ und schreibt einige „Typen“
in sein Skizzenbuch. Ein eitler Geck hat be-

merkt, daß er aufs Korn genommen wird,
und macht sich an den Zeichner heran. „Sie
sind wohl Künstler und sammeln Charakter-
köpfe?“ „Ach nein,“ sagt b. grob, „ich bin
Gemüsehändler und sammle Kohlköpfe.“

*

Städtische Polizeinachrichten

Gestern Abend konnte ein aus dem zwei-
ten Stadtkreise stammendes, im achten
Lebensjahr stehendes Mädchen festgenom-

men werden, als es versuchte seinen beim
Spielen 137 Zentimeter weit in den Rufen
der Anlagen am Mythenquai gewollten blau-
gelb gewürfelten Ball entgegen dem Verbot
des Statthalteramtes vom 17. Februar
1895 herauszuholen. Der Ball bleibt bis
zur eventuellen Kautionsleistung seitens der
Eltern des Kindes beschlagnahmt.

Ferner wurde in polizeilichen Gewahr-
sam genommen ein junger Schäferhund,
ca. 8 Monate alt, Rücken schwarz, Schwanz
behaart, als er sich ohne Erlaubnis in den
Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes aufhielt.

Im Stadthaus wurde verhaftet ein älte-
rer Beamter aus dem Rigi-Quartier wegen
untüchtiger Vornahme öffentlicher Hand-
lungen. Er wird sich vor dem Schwurger-
richt zu verantworten haben.

b.

ABSZESSIN HEILT EITRIGE ENTZÜNDUNGEN
ERHÄLTlich IN ALLEN GUTEN APOTHEKEN ZU Fr. 2.50 UND Fr. 8.-